

Supplier Code of Conduct Verhaltenskodex für unsere Geschäftspartner*innen

Inhalt

1 Präambel	
1.1 Einleitung	2
1.2 Geltung des Supplier Code of Conduct	2
2 Integrität	
2.1 Einhaltung geltenden Rechts	3
2.2 Schutz vor Korruption und Bestechung	3
2.3 Schutz des Vermögens und Eigentums	4
2.4 Fairer Wettbewerb	4
2.5 Schutz geistigen Eigentums	4
2.6 Datenschutz	5
2.7 Finanzielle Integrität	5
2.8 Interessenkonflikte	5
2.9 Vertraulichkeit und Geschäftsinformationen	5
2.10 Informationssicherheit	6
2.11 Insiderhandel	6
3 Menschen	
3.1 Menschenrechte	7
3.2 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit	7
4 Umwelt	
4.1 Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen	7
5 Umsetzung	
5 Umsetzung der Supplier Code of Conduct	8

1 Präambel

1.1 Einleitung

Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung lassen sich nicht voneinander trennen. Verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen, der Gesellschaft und der Umwelt ist fester Bestandteil des Wertesystems von facts and fiction. Die Einhaltung von Recht und Gesetz in unserem unternehmerischen Handeln ist für uns selbstverständlich.

Diese Überzeugungen müssen auch in den Beziehungen Ausdruck finden, die wir mit Geschäftspartner*innen unterhalten. Daher legt der Supplier Code of Conduct verbindliche Mindestanforderungen an die Geschäftsbeziehungen mit facts and fiction fest. Kontinuität und Weiterentwicklung erfolgreicher Geschäftsbeziehungen hängen maßgeblich vom gemeinsamen Bekenntnis zu Integrität und verantwortungsvollem Unternehmertum ab. Wir erwarten von unseren Geschäftspartner*innen, dass sie die Standards dieses Supplier Code of Conduct beachten und umsetzen. Wir danken allen Geschäftspartner*innen, die sich gemeinsam mit uns für verantwortungsvolles und ethisches Verhalten in der Wirtschaft einsetzen.

Unser Supplier Code of Conduct basiert dabei auf den Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung. Zu diesen zählen z. B. der Global Compact der Vereinten Nationen (UN), die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

1.2 Geltung des Supplier Code of Conduct

Geschäftspartner*in im Sinne dieses Supplier Code of Conduct, von denen wir die Beachtung unserer hierin niedergelegten Standards erwarten, sind alle Dritten, die für, im Namen von oder gemeinsam mit facts and fiction tätig werden. Hierzu zählen u. a. Lieferant*innen, Subunternehmer*innen und freie Mitarbeiter*innen.

2 Integrität

2.1 Einhaltung geltenden Rechts

Unsere Geschäftspartner*innen halten sich an geltendes Recht auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.

/ Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich. Wir erwarten das auch von unseren Geschäftspartner*innen. Nur so kann eine vertrauensvolle und langfristige Geschäftsbeziehung gesichert werden.

/ Alle Geschäftspartner*innen machen sich selbstständig mit den grundlegenden Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien vertraut, die für ihre jeweilige Tätigkeit für, gemeinsam mit oder im Namen von facts and fiction relevant sind.

/ In einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten können dabei strengere Vorschriften bestehen als jene, die in diesem Supplier Code of Conduct beschrieben sind. In solchen Fällen sind die strikteren Vorschriften anzuwenden.

/ Insbesondere beachten unsere Geschäftspartner*innen außenwirtschaftsrechtliche Vorgaben. Nationale und internationale Gesetze reglementieren den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen, den Umgang mit bestimmten Produkten sowie den Kapital- und Zahlungsverkehr. Durch angemessene Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass durch Transaktionen mit Dritten nicht gegen geltende Wirtschaftsembargos oder Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle oder zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verstoßen wird.

2.2 Schutz vor Korruption und Bestechung

Unsere Geschäftspartner*innen verurteilen jede Form von Korruption und Bestechung.

/ Unseren Geschäftspartner*innen ist jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit verboten, sei es von Amtsträger*innen oder im geschäftlichen Umgang.

/ Unsere Geschäftspartner*innen tätigen Zuwendungen, etwa im Rahmen von Einladungen oder im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, Spenden und Sponsoring, nur im rechtlich zulässigen Rahmen.

2.3 Schutz des Vermögens und Eigentums

Unsere Geschäftspartner*innen verurteilen jede Form von Betrug und anderem vermögensschädigendem Verhalten gegenüber facts and fiction und Dritten.

/ Jede Form des Betrugs oder vermögensschädigender Delikte (z. B. Betrug, Untreue, Diebstahl, Unterschlagung, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche) ist verboten, unabhängig davon, ob dadurch Firmenvermögen von facts and fiction oder das Vermögen Dritter geschädigt wird.

2.4 Fairer Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner*innen halten sich an geltendes Kartell- und Wettbewerbsrecht.

/ Unsere Geschäftspartner*innen bekennen sich zum fairen und unbeeinträchtigten Wettbewerb als dem Grundprinzip einer freien Wirtschaft. Sie unterlassen wettbewerbsbeschränkende Absprachen mit dem Wettbewerb, mit Lieferant*innen, Vertriebsunternehmen, Händler*innen und Kund*innen sowie generell wettbewerbsbeschränkende Praktiken.

2.5 Schutz geistigen Eigentums

Unsere Geschäftspartner*innen respektieren und schützen geistiges Eigentum jeglicher Art.

Als geistiges Eigentum werden, unabhängig von ihrem kommerziellen Wert, alle Produkte geistiger Arbeit bezeichnet. Dazu gehören u. a. Konzepte, Storyboards, Design-Konzepte, Architekturentwürfe, Renderings und Software. Geistiges Eigentum ist durch Gesetze (z. B. durch das Urheberrecht, durch Marken-, Design- oder Patentrechte) als Geschäftsgeheimnis oder Know-how geschützt.

Als Verletzung geschützten geistigen Eigentums gelten z. B. die Aufführung, Verbreitung oder Ausstellung von urheberrechtlich geschützten Werken ohne entsprechende Erlaubnis und die unerlaubte Vervielfältigung bzw. Verbreitung von Kopien geistigen Eigentums, gleich ob dies in physischer oder digitaler Form geschieht.

Der Schutz geistigen Eigentums ist für facts and fiction als Kreativagentur von wesentlicher geschäftspolitischer Bedeutung und wird daher ebenso von unseren Geschäftspartnern erwartet.

2.6 Datenschutz

Unsere Geschäftspartner*innen beachten die geltenden Gesetze und Regeln, wenn personenbezogene Daten und Informationen erhoben, gespeichert, verarbeitet oder übertragen werden.

/ Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Informationen über den Gesundheitszustand) von Mitarbeitern, Kunden oder anderen Dritten achten unsere Geschäftspartner*innen auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln.

2.7 Finanzielle Integrität

Unsere Geschäftspartner*innen führen ihre Geschäfte, die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Finanzberichterstattung ordnungsgemäß aus.

/ Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgezeichnet und dokumentiert.

/ Für die Finanzbuchhaltung relevante Dokumente dürfen nicht bewusst mit falschen oder irreführenden Einträgen versehen werden. Jede Form der Bilanzmanipulation ist untersagt.

2.8 Interessenkonflikte

Unsere Geschäftspartner*innen legen mögliche oder tatsächliche Interessenkonflikte offen und lösen diese schnellstmöglich.

/ Geschäftspartner*innen, die bei ihrer Tätigkeit in Bezug auf facts and fiction von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt betroffen sind, sind verpflichtet, diesen umgehend offenzulegen und zu lösen.

2.9 Vertraulichkeit und Geschäftsinformationen

Unsere Geschäftspartner*innen schützen vertrauliche Informationen vor unbefugter Weitergabe und Missbrauch, ebenso wie die Reputation von facts and fiction in öffentlichen Stellungnahmen.

/ Unsere Geschäftspartner*innen stellen sicher, dass vertrauliche Informationen und Daten sorgfältig verwahrt, nicht an Unbefugte weitergeleitet oder diesen zugänglich gemacht und ausschließlich zu den vereinbarten Geschäftszwecken genutzt werden.

/ Das Besprechen vertraulicher Informationen in der Öffentlichkeit und sozialen Medien oder die unbefugte Weitergabe von Informationen über das Unternehmen oder dessen Kund*innen an Dritte, wie z. B. Medien oder den Wettbewerb, stellen eine Verletzung der Vertraulichkeit dar und können u. a. Kartellrechtsverstöße begründen.

2.10 Informationssicherheit

Unsere Geschäftspartner*innen nutzen Informationen, die ihnen von facts and fiction zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Leistungen für facts and fiction und schützen sie vor internem und externem Missbrauch.

Im Geschäftsalltag werden regelmäßig schützenswerte Informationen genutzt und mit IT-Systemen verarbeitet. Hierbei sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen (Prozesse, zugelassene Technologien und lizenzierte Software) erforderlich, die den Schutz geistigen Eigentums und persönlicher Daten gewährleisten. Die Missachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen kann schwerwiegende Folgen haben, wie Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder Verletzung des Urheberrechts.

/ Unsere Geschäftspartner*innen verpflichten sich, die von facts and fiction bereitgestellten Informationen nur zur Erfüllung der mit facts and fiction bestehenden Vereinbarungen zu nutzen und nicht für eigene oder persönliche Zwecke, die unangemessen oder unzulässig sind, oder für unethische oder illegale Aktivitäten.

/ Es ist Aufgabe unserer Geschäftspartner*innen sicherzustellen, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um den Schutz sensibler Informationen vor internem und externem Missbrauch und Bedrohungen zu gewährleisten.

2.11 Insiderhandel

Unsere Geschäftspartner halten sich an die Gesetze zum Insiderhandel.

/ Es ist gesetzlich verboten, Insiderinformationen beim Handel mit Wertpapieren oder anderen handelbaren Finanzinstrumenten zu verwenden sowie Insiderinformationen an Dritte für ebensolche Zwecke mitzuteilen.

/ Insiderinformationen sind konkrete Informationen über öffentlich nicht bekannte Umstände, die im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Preis von Wertpapieren oder ähnlichen Finanzinstrumenten erheblich beeinflussen können. Beispiele für derartige Umstände können u. a. Gewinnsteigerungen und -einbrüche, Großaufträge, Pläne zur Fusion oder Übernahme eines Unternehmens, bedeutende neue Produkte oder Personalveränderungen in der Unternehmensführung sein.

/ Werden unseren Geschäftspartner*innen solche Informationen bekannt, so gehen sie damit im Einklang mit den Vorschriften zum Insiderhandel um.

3 Menschen

3.1 Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner*innen respektieren und unterstützen den Schutz der universell anerkannten Menschenrechte und stellen sicher, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

/ Unsere Geschäftspartner*innen bekennen sich zu den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des UN Global Compact, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Kernarbeitsnormen der ILO.

3.2 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Jede Form der Zwangs- und Kinderarbeit ist bei unseren Geschäftspartner*innen verboten.

/ Unsere Geschäftspartner*innen dulden keine Kinderarbeit im Sinne der Konventionen 138 und 182 der ILO und der nationalen Gesetze. Das Mindestalter von Kindern oder Heranwachsenden zur Beschäftigung oder Arbeit darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht vor Ort endet.

/ Auch Zwangsarbeit, d. h. jede Arbeit, die von einer Person gegen ihren Willen und unter Androhung einer Strafe verlangt wird, sowie moderne Formen der Sklaverei und des Menschenhandels werden von unseren Geschäftspartner*innen nicht toleriert.

4 Umwelt

4.1 Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen

Umwelt- und Klimaschutz sowie der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen bilden einen wesentlichen Teil der Verantwortung unserer Geschäftspartner*innen gegenüber Umwelt und Gesellschaft.

/ Unsere Geschäftspartner*innen halten sich an geltende Vorschriften zum Umweltschutz, insbesondere zum betrieblichen und produktbezogenen Umweltschutz.

/ facts and fiction erwartet von seinen Lieferant*innen eine verantwortungsvolle Nutzung und Beschaffung natürlicher Ressourcen.

5 Umsetzung

5.1 Umsetzung der Supplier Code of Conduct

Unsere Geschäftspartner*innen gewährleisten die Umsetzung und Einhaltung unseres Supplier Code of Conduct im Vertragsverhältnis zu facts and fiction.

/ Unsere Geschäftspartner*innen gewährleisten, dass den Mindeststandards dieses Supplier Code of Conduct im Vertragsverhältnis zu facts and fiction entsprochen wird.

/ Hierfür geben unsere Geschäftspartner*innen die Werte und Grundsätze des Supplier Code of Conduct an ihre Mitarbeiter*innen, die für facts and fiction tätig werden, weiter und wirken auf deren Befolgung hin.